



STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Ortschaftsratsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	6 OV Grötzingen
Sitzungen des Ortschaftsrates Grötzingen in der Sitzungsperiode 2019 - 2024		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	10.07.2019	7	x	

Kurzfassung

Der Saal der Begegnungsstätte ist aus Gründen der Barrierefreiheit sowie für eine neue Sitzordnung, in dem der Ortschaftsrat dem Publikum zugewandt ist sehr gut geeignet.

Ergänzende Erläuterungen

Im Ortschaftsrat werden zahlreiche, in der Regel die Bürgerinnen und Bürger direkt berührenden Entscheidungen beraten und beschlossen. Die Debatten und Entscheidungen im Ortschaftsrat prägen die Entwicklung unseres Ortsteils sowie das der Stadt Karlsruhe und das Leben ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Ortschaftsratssitzungen sollten daher generell und grundsätzlich im Rathaus einer Gemeinde stattfinden, insbesondere wenn man ein historisches und traditionsreiches Rathaus hat.

Dies ist aber auch der Grund, dass aufgrund der geschichtlichen Weiterentwicklung eine Änderung ernsthaft zu diskutieren und zu entscheiden ist.

Die Ortschaftsratssitzung in Grötzingen beginnen in der Regel mit dem Tagesordnungspunkt „Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner“. Hier können die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an den Ortsvorstehender und die Kommunalpolitiker richten. Und auch zum Schluss der Sitzung geben Ortschaftsräte selber kurze Anregungen und Fragen von Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltung weiter.

Der Bürgersaal im historischen Rathaus ist zwar nach der Sanierung barrierefrei erreichbar, allerdings nur mühsam, da man einen Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen hoch tragen muss.

Der Saal der Begegnungsstätte ist insgesamt barrierefrei und leicht zugänglich. Aus Gründen der Inklusion sollte dieser daher zukünftig für die Ortschaftsratssitzungen dienen.

Ebenso ist der direkte Kontakt – auch Sichtkontakt – zwischen Bürgerinnen und Bürger und den Ortschaftsräten gewünscht und kann durch eine bestimmte Sitzordnung gefördert werden. Bei dieser besteht jedoch ein größerer Raumbedarf, auch um eventuelle notwendige Technik mit zwei Beamern und Leinwänden vorzuhalten. Dies ist nur im Saal der Begegnungsstätte möglich.